



Legende

Administrative Grenzen

- Landkreisgrenze Linie
- Gemeindegrenzen Linie

Topographie

- Schienenwege
- Verkehrsflächen
- Gewässer

Bohrtiefenbegrenzung in Meter

- | | |
|---------|----------|
| < 10 | 50 - 60 |
| 10 - 20 | 60 - 70 |
| 20 - 30 | 70 - 80 |
| 30 - 40 | 80 - 90 |
| 40 - 50 | 90 - 100 |

Trinkwasserschutzgebiet

Kartinhalt

Die Karte zeigt die Bohrtiefenbegrenzung, also jene Tiefe, bis zu der eine Bohrung für Erdwärmesonden reichen darf. Die dargestellten Trinkwasserschutzgebiete können ein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Erdwärmesonden bilden.

Weitere Hinweise

Von einer möglichen Eignung zur Nutzung von Erdwärmesonden kann ab einer Bohrtiefe von etwa 40 m ausgegangen werden. Grundlage der Darstellung bildet ein geologisches Modell des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

